

Gemeinde besonders befähigt werden, zum „Vollmaß des Alters Christi“ zu gelangen und die diakonische Kirche darzustellen.

Mithin dürften die 1., 4. und 6. Frage der „Diakonia“ beantwortet sein. Ich sehe die Notwendigkeit nicht nur der Reform der Firmpraxis, sondern des gesamten kirchlichen Tuns. Ich verstehe die Pastoration als Vollzug des kirchlichen Lebens und wünsche, daß alle daran beteiligt sind. – Warum steht die Gemeinde dem Geistwirken und dem Sakrament der Firmung so fern? Weil ihr die bezeichneten Gegebenheiten und Aufträge nicht bewußt sind.

### 3. Zur Intention des Spenders und des Empfängers

Die Überlegungen zum Verhältnis „Firmung und mündige Gemeinde“ zwingen zum Nachdenken über die Intention der Firmung. Irgendwie läuft die gesamte Kritik auf diese Frage hinaus. Um klar zu sehen, sollten wir das Spezificum der Intention bei jedem Sakrament erwägen, wengleich es für den Spender insgesamt genügt, das zu vollziehen, was die Kirche beabsichtigt. Neuerdings versucht man eine Erklärung vom Empfänger aus. Die Intention des Empfängers gehe gewissermaßen der des Spenders voraus und nehme sie in den „Griff“, sobald sich dieser bereit erklärt, für ihn den Ritus zu vollziehen<sup>11</sup>. Folgen wir dieser Auffassung, dann ergeben sich neue Perspektiven für die Spendung der Firmung durch die Hand des Bischofs. Recht verstanden, würde die Gemeinde der Apostel vergegenwärtigt, die Ortskirche bestätigt, der priesterliche Charakter der Gemeinde belebt und nicht zuletzt im jungen Christen, der sich für das Leben rüstet, das Rüstzeug zur Zeugenschaft, zum liturgischen und caritativen Dienst gegeben bzw. vermehrt.

Dazu allerdings bedarf es der Verbundenheit zwischen Bischof, Priestern und Gemeinde. Zwischen Biten und Kommen, Kommen und Willkommensein entscheidet sich die Intention des Glaubens an die Einheit. Ich sehe aus diesen Gründen nach wie vor den Diözesanbischof als den Spender der Firmung an. Zugleich anerkenne ich die Notwendigkeit der Aufgliederung unserer großen Diözesen in

Bischofsvikarien und teile dieses als meine Antwort auf die 5. Frage der „Diakonia“ mit. Erschöpfend können die 6 Fragen auf dem vorgegebenen Raum nicht beantwortet werden.

## Klemens Richter

### Firmung zwischen Taufe und Eucharistie

1. Die kontroverse Diskussion über die *pastoraltheologische Bedeutung der Firmung* ist nicht zuletzt darin begründet, daß eine eindeutige Aussage darüber, in welcher spezifischer Weise gerade durch die Firmung das Heil vermittelt wird, nicht leicht zu finden ist. Als sicher kann gelten:

Die ökumenische Reihenfolge der Initiations-sakramente ist seit apostolischer Zeit (Ausnahme altes Syrien: „Firmung“ vor Taufe) Taufe – Firmung – Eucharistie (so alle liturgischen Quellen, Konzilien einschl. II. Vatikanum).

Nur der Gefirmte scheint voll eucharistiefähig. Die Abfolge Taufe – Firmung – Eucharistie ist daher bis heute nicht nur Lehre des Westens, sondern auch Praxis aller Ostkirchen und der Protestanten.

Eine Umkehrung in Taufe – Eucharistie – Firmung (so Vorlage „Firmopastoral“ der Synode in der BRD) widerspricht dem Wunsch der Ökumene, was nicht unbeachtet bleiben darf.

Die verschiedenen westlichen Firmtheologien sind seit ihren Wurzeln im 5. Jh. sämtlich nachträgliche Ideologisierung einer falschen Praxis, die im Gegensatz zum Osten versäumt hat, die Folgerungen aus dem Entstehen der Pfarreien zu ziehen und dem Presbyter nicht nur die Taufe, sondern auch die Firmung zu übertragen.

Die häufige Umkehrung der Abfolge der Initiation seit dem Mittelalter lag daran, daß der Bischof ohne Weihe blieb oder nicht firmen wollte. Zur faktischen Umkehrung in Erstkommunion – Firmung kam es seit der Forderung nach frühzeitiger Kommunion dort, wo der Bischof nicht jährlich firmen konnte (z. B. im deutschen Raum).

Der neue Ordo Confirmationis von 1971 hält

<sup>11</sup> J. M. Tillard, Bulletin zur Intention des Spenders und des Empfängers. In: Concilium 4 (1968) 56.

an der ursprünglichen Abfolge fest, rechnet aber mit der Praxis, daß Firmlinge schon die erste Eucharistie empfangen haben.

Für Erwachsene und Kinder im Schulalter stellt der neue Ritus die alte Ordnung wieder her, indem dem taufenden Priester ipso iure Firmvollmacht erteilt wird.

2. Insofern Firmtheologie nicht lediglich Untermauerung einer bewußt gewollten Praxis ist (womit sie Ideologieverdacht auf sich lüde), kann für pastorale Konsequenzen bezüglich des Adressaten (Voraussetzungen, Alter, Eigenschaften) kaum mehr gelten als für den Täufling.

3. Die *theologisch ideale Lösung* scheint mir die Übernahme der östlichen rituellen Einheit der Initiation: wer getauft wird, wird sogleich gefirmt, ganz unabhängig vom Alter! Das ist gegenwärtig aber kaum denkbar. Wenn die Firmung nicht als Ratifikation des Glaubens und der Taufe verstanden wird (dafür gibt es in der Schrift keinen Ansatz; die Ratifikation des Glaubens kann nicht nur *einmal*, punktuell erfolgen, sondern ist durch Tauf- und Firmgedächtnis Ostern – Pfingsten stets zu wiederholen), ist ein sinnvoller anthropologischer Ansatzpunkt der Übergang aus der privaten Sphäre der Familie in den öffentlichen Bereich, etwa bei der Einschulung.

Die Firmung kann dann als pfarrliches Ereignis gesehen werden. Der Akzent liegt dann auf dem, was an der Gemeinde geschieht. Die geistgewirkte „Wirhaftigkeit“ der Kirche würde in der Firmung besonders deutlich gemacht.

Jedes spätere Firmalter würde die Initiationsabfolge durchbrechen und erhebliche pastorale Probleme mit sich bringen (was geschieht z. B. bei der Eheschließung, wenn im schwierigen Alter zwischen 15 und 20 keine Firmung erfolgte? Soll sie nachgeholt werden?) An die Betroffenen, die irgendwann die Firmung „verweigert“ haben, müßte gedacht werden. Von daher ist zu bezweifeln, daß andere anthropologische Argumente durchschlagend sind.

4. Das *Skandalon der Massenfirungen* besteht in der großen Zahl der Firmlinge und der häufig zu beobachtenden Abwesenheit der Gemeinde (ungünstige Spendezeiten am Werktag) wie der Unsitte der Sammelpaten etc. Eine Abhilfe ist nur durch die Beauf-

tragung der Presbyter (Pfarrer, Dechanten etc.) mit der Firmspendung zu erreichen. Das wäre auch Voraussetzung für eine rechtzeitige Firmung vor der Erstkommunion, die jährlich mindestens einmal, etwa am Pfingstfest, durchgeführt werden könnte. Die Presbyterfirmung ist theologisch problemlos und nachkonziliar auch im römischen Ritus ermöglicht. – Der Bischof würde dadurch zu fruchtbaren Begegnungen mit seiner Gemeinde (Sonntageucharistie) befreit.

5. Die Konzelebration von Bischof und Priestern bei der Firmspendung beseitigt nicht das Übel, sondern versucht lediglich die Symptome zu bessern. Sie ist daher eher ein Hindernis auf dem Wege zu einer notwendigen vollen Lösung.

6. Vgl. das zu 3 Gesagte. Je nach dem Alter des Firmlings müßte die Feier gestaltet sein (z. B. liturgische Texte). Selbst wenn für ein Alter zwischen 5 und 7 als „normal“ plädiert wird, ist abzusehen, daß durch Taufaufschub etc. alle möglichen Altersstufen betroffen sein können. Hier müßte eine Vielfalt von Texten und Möglichkeiten geschaffen werden (Ansätze dafür bietet der Ordo Initiationis christianae adultorum, der leider noch immer nicht in einer deutschen Ausgabe vorliegt). Wie bei der Erstkommunion müßte die Vorbereitung bei den Eltern liegen, wobei auch an eine Vorbereitung der Eltern, ähnlich wie bei der Taufe, zu denken ist. Klar ist bei dieser Konzeption, daß eine persönliche Übernahme der Taufzusage angesichts der in diesem Alter nur anfanghaft bestehenden Entscheidungsmöglichkeit kaum denkbar ist.

Überlegt werden sollte, ob eine Verbindung von Firmung und Erstkommunion in einer Feier nicht möglich ist. Eine Überladung mit Zeichen wäre nicht zu fürchten, wenn die Firmung nahezu selbstverständlich in die Eucharistiefeyer und den Empfang der Kommunion übergeht.

## Piet Schoonenberg

### Einheit von Taufe und Firmung

1. Die ganze Geschichte des Sakramentes der Firmung ist wohl durch seine Beziehung zur Taufe bestimmt. Was wir heute Taufe und